

Fährte geleitet werden. In einer englischen Zeitung wurde berichtet, dass das Komitee einen eigenen Geheimdienst besitze, um die Nazis in europäischen Staaten aufzuspüren.

Protokoll 3. Frage des Umrechnungskurses.

Stucki: Seit unserer letzten Sitzung hat sich in der Frage des Umrechnungskurses verschiedenes ereignet. Am 26. Mai wurde der schweizerische Gesandte in Washington überraschend auf das amerikanische State Department zitiert. Dort wurde ihm mitgeteilt, dass die internationalen jüdischen Organisationen eine Eingabe an die Amerikanische Regierung gerichtet hätten, in welcher in heftiger Weise daran Kritik geübt wurde, dass die Schweiz noch nicht mit der Liquidation begonnen habe. Es wurde beigefügt, dass diese jüdischen Organisationen in gleicher Weise bei den Regierungen der anderen alliierten Staaten vorstellig geworden seien, und dass sich auch Frankreich und England zu einer scharfen Protestaktion veranlasst sähen. Die Amerikaner verlangten kategorisch, dass mit der Liquidation begonnen werde, bevor der Umrechnungskurs festgesetzt sei. Sie stützten sich auf die Tatsache, dass im Abkommen von Washington nirgends der Grundsatz verankert sei, dass vor dem Beginn der Liquidation der Umrechnungskurs festgesetzt sein müsse. Falls wir nicht mit der Liquidation begännen, so würde sowohl auf diplomatischem Wege wie über die Presse eine Protestaktion eingeleitet. Die amerikanischen Behörden verlangten von Herrn Minister Bruggmann innert drei Tagen eine Antwort.

Wir haben dem Bundesrat von dieser Mitteilung sofort Kenntnis gegeben und hierauf folgendes geantwortet: Die Schweiz hat vor Jahresfrist den Alliierten als Umrechnungskurs Fr. 43.- = 100 Reichsmark vorgeschlagen. Darauf haben wir bis zur Stunde keine Antwort erhalten. Ferner ist in der Note des Politischen Departements vom 2. Juli 1946, womit den drei alliierten diplomatischen Missionen in Bern die Ratifikation des Abkommens durch die Bundesversammlung mitgeteilt wurde, beigefügt worden, dass die Liquidation nicht durchgeführt werden könne, bevor die Kursfrage geregelt sei. Die Alliierten wurden damals ersucht, in bezug auf den Umrechnungskurs dem Politischen Departement sobald als möglich ihre Auffassungen bekanntzugeben. Auf diese Note traf ebenfalls bisher keine Antwort ein. Des weiteren wurde erklärt, dass wir in einem Vertragsverhältnis mit den drei alliierten Regierungen stehen, und wir deshalb nur auf einen gemeinsamen Schritt der drei Alliierten reagieren könnten.

Diese Antwort führte vorderhand dazu, dass das Ultimatum stillschweigend dahinfiel, und die Gespräche auf diplomatischem Wege weitergehen. Durch unsere Gesandtschaften in Paris und London wurde sowohl die französische wie die britische Regierung erneut über unseren Rechtsstandpunkt eingehend orientiert. Da wir erfuhren, dass auch eine Re-



von kleineren an der Reparationskonferenz in Brüssel vertretenen alliierten Staaten Reklamationen wegen der schweizerischen Haltung angemeldet hätten, so haben wir auch diesen durch unsere diplomatische Vertretung unseren Standpunkt bekanntgegeben. In Brüssel wird nun die Behandlung dieser Frage auf Ende dieser Woche verschoben.

Für mich ist es klar, dass an der Quelle dieser breit und tief angelegten Offensive jüdische Organisationen stehen, die versuchen, Washington, Paris und einzelne kleinere Alliierte gegen die Schweiz aufzuhetzen.

Vom französischen Delegationschef in Washington, Herrn Charguéraud, wurde der Wunsch geäußert, ich möchte zu einer Besprechung sofort nach Paris kommen. Diesem Wunsche habe ich auch sofort entsprochen und bin letzten Mittwoch nach Paris gereist. Ich habe dort feststellen können, dass die französische Regierung auch heute noch mit dem Bundesrat auf dem Standpunkt steht, dass mit der Liquidation nicht begonnen werden kann, solange der Kurs nicht festgesetzt ist. Diese Auffassung haben die französischen Behörden immer vertreten. Herr Charguéraud erklärte, Frankreich würde sich keiner Protestaktion anschließen, da das Manöver gegenüber der Schweiz ganz ungerechtfertigt sei. Er werde seine Anstrengungen darauf richten, dass unsere Note vom 2. Juli beantwortet werde. Bis dahin sehe Frankreich von jeder Massnahme gegenüber der Schweiz ab.

An der Konferenz in Brüssel äusserten sich nur der kanadische und belgische Vertreter abschätzig gegenüber der Schweiz. Der kanadische Delegierte hatte sich zuvor in der Schweiz aufgehalten und war von nicht zuständiger Seite unrichtig informiert worden. Der kanadische Vertreter hat in Brüssel eine kritische Stellung gegenüber der Schweiz eingenommen, ohne die Zustimmung der kanadischen Regierung zu besitzen. Der belgische Vertreter andererseits hat sich darüber beklagt, dass jedes Mal, wenn Belgien einen deutschen Vermögenswert liquidieren wolle, die schweizerische Vertretung dagegen Einspruch erhebe und die Verschiebung der Liquidation verlange. In allen diesen Fällen handelt es sich aber um Werte, die über eine schweizerische Holdinggesellschaft kontrolliert werden. Entsprechend unserer Doktrin haben wir selbstverständlich die belgischen Behörden gebeten, sie möchten keine Liquidation vornehmen, bevor die Frage der Sequesterkonflikte international geregelt sei. Diese Interventionen hat der belgische Delegierte zum Vorwand genommen, um zu erklären, die Schweiz sei der Anwalt der Deutschen in Belgien.

Wenn heute die Lage auch weniger schlimm ist, so ist sie doch nicht abgeklärt. Die Amerikaner haben ihre Stellungnahme einer neuen Prüfung unterzogen. Wie erwähnt, vertritt Frankreich unsere Auffassung, wonach mit der Liquidation nicht ohne vorherige Kursfestsetzung begonnen werden kann. Nun stellt sich aber Frankreich andererseits auf den Standpunkt, dass die Kursfixierung eine Angelegenheit der

Alliierten sei und ohne Zustimmung der Schweiz erfolgen könne. X

Weder gegen unseren Vorschlag in Washington, noch gegenüber den zahlreichen öffentlichen Erklärungen wurden jemals von alliierter Seite Einwendungen erhoben. Erst jetzt, nach mehr als einem Jahr, taucht plötzlich eine ganz andere Meinung auf. In Washington waren die Alliierten mit unserem Standpunkt einverstanden. Dann traten hinsichtlich der Kursfrage Schwierigkeiten innerhalb der alliierten Regierungen auf. Die Russen, die am Abkommen nicht beteiligt sind, haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass der anzuwendende Kurs kein anderer sein könne als der Clearingkurs, d.h. 173 Franken gleich 100 Reichsmark. Die Frage hat sich wegen der Währungsreform in Deutschland weiter zugespitzt. Angesichts dieser verworrenen Lage haben die Alliierten nun die Schweiz unter Druck setzen wollen, um ihre Schwierigkeiten auf unserem Rücken beseitigen zu können. X

Hinter dem Vorstoss der jüdischen Organisationen stehen materielle Interessen. Das Abkommen sieht bekanntlich vor, dass die ersten 50 Millionen aus der Liquidation den Alliierten für die Opfer der deutschen Aggression zur Verfügung zu stellen sind. Es handelt sich indessen nicht um einen Vorschuss, sondern um ein Vorbezugsrecht der Alliierten. Es kommt noch der noch nicht restlos abgeklärte Umstand dazu, dass das Internationale Komitee für Flüchtlingshilfe neun Zehntel dieses Betrages den Juden zur Verfügung stellen wird. Wir haben uns die Frage vorgelegt, ob wir zur Vermeidung weiterer Angriffe allenfalls jetzt schon diese 50 Millionen vorschliessen könnten. Das hätte drei Vorteile: 1. Dadurch würde der "Hunger" dieser Organisationen gestillt. 2. Es wäre ein Beweis dafür, dass wir das Abkommen loyal durchführen und zur Liquidation gelangen wollen. 3. Die drei Alliierten haben möglicherweise nicht alle das gleiche Interesse an der Auszahlung der 50 Millionen. X

Der Bundesrat hat durchblicken lassen, dass er in Abweichung vom klaren Vertragstext ein Gesuch wohlwollend prüfen werde, falls es von den drei Alliierten eingereicht würde. Die Offerte könne aber selbstverständlich nicht von der Schweiz aus gehen. Der Bundesrat hat intern bereits beschlossen, 50 Millionen vorzuschliessen, falls ein solches Gesuch eintreffen sollte. Es ist aber zum mindesten nicht sicher, ob jeder der drei Alliierten ein solches Gesuch an uns richten wird. In London könnte man vielleicht die Auffassung vertreten, dass es die Situation der Engländer in Palästina nicht erleichtern dürfte, wenn dieses Geld in jüdische Hände gelangt.

Was die Frage des Umrechnungskurses anbelangt, so dürfte die weitere Entwicklung wahrscheinlich die folgende sein: Die Drohung der Alliierten kann als abgeschlagen betrachtet werden. Sie werden nun wahrscheinlich die Note vom 2. Juli beantworten, einen Kurs von Fr. 173.- = 100 Reichsmark vorschlagen und dazu bemerken, dass er dem letzten mit Deutschland fixierten Kurs entspreche, der übrigens heute

noch im Grenzverkehr Anwendung finde. Ich habe Herrn Charguéraud nicht im Zweifel darüber gelassen, dass unsere Antwort negativ ausfallen würde, da wir einen derartigen Kurs nicht als angemessene Entschädigung betrachten könnten. Wir würden die alliierte Note voraussichtlich in diesem Sinne beantworten. Darauf werden uns wahrscheinlich die Alliierten mitteilen, dass sie den Kurs selbst ohne Zustimmung der Schweiz bestimmen können. Wenn diese Antwort tatsächlich eintreffen sollte, so bliebe uns nur noch die Möglichkeit offen, das internationale Schiedsgericht anzurufen.

Ich habe Bedenken gegen eine solche Verschärfung der Lage. Es scheint mir zweckmässiger, wenn diese Differenzen auf einer Konferenz mit alliierten Persönlichkeiten bereinigt werden könnten. Herr Clayton weilt gegenwärtig in Europa, und Herr Charguéraud ist für jede Lösung in unserem Sinne zugänglich. Es müsste nur noch ein vernünftiger Engländer gefunden werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass schon bald eine derartige Besprechung stattfinden könnte. Sollte eine solche indessen nicht möglich sein, so habe ich angeregt, es möchte zur Beurteilung der Frage, was eine angemessene Entschädigung sei, ein Schiedsrichter ernannt werden. Diese Anregung ist in Paris auf guten Boden gefallen.

Im Abkommen von Washington steht nichts von einer "angemessenen" Entschädigung. In dieser Hinsicht besteht im Text eine Lücke. Die Schweiz ging indessen bei ihren Besprechungen immer von einer "angemessenen" Entschädigung aus.

Der Vorstoss der Amerikaner vom 26. Mai erfolgte gerade in dem Augenblick, als wir die Ersetzung der Herren Mann und Conover in der Commission mixte anstrebten. Wir müssen deshalb diese Angelegenheit vorderhand zurückstellen, da sonst neue Angriffe nicht ausgeschlossen wären.

Noch ein Wort über die "Agence interalliée des réparations". Diese Organisation wurde seinerzeit zur Verteilung der deutschen Reparationen geschaffen. Da jedoch nichts eingeht, sucht sie eine andere Arbeit und möchte jetzt statt einer Verteilungs- eine Untersuchungsorganisation werden. Sie wollte sogar beschliessen, eine Delegation nach der Schweiz zu schicken, um hier Erhebungen durchzuführen. Die Engländer und Franzosen haben sich aber diesem Ansuchen widersetzt. Besonders der amerikanische Vertreter ist bestrebt, aus der "Agence interalliée des réparations" eine Untersuchungsorganisation zu schaffen. Er hat die Herren Mann und Conover nach Brüssel kommen lassen, offenbar um sich berichten zu lassen, wie schlecht die Schweiz den Vertrag von Washington erfüllt. Wir können jedoch auf die Unterstützung von Frankreich, England, ferner von Holland und Griechenland rechnen und brauchen allfällige Angriffe nicht tragisch zu nehmen.

Sie werden meinen Ausführungen entnommen haben, dass wir unter den geschilderten Verhältnissen die Kursfestsetzung nicht ultimativ verlangen können. Das wäre meines Erachtens politisch ganz unmöglich. Zurzeit befinden wir uns in der

Verteidigung. Es besteht indessen kein Grund, unseren Blick niederzuschlagen. Wir sind bereit, vor der Weltöffentlichkeit unsere Karten auf den Tisch zu legen.

Speiser: Wenn es den Alliierten gelingen sollte, eine neue Währung einzuführen, könnte dann die Schweiz gegen die neue Parität protestieren, oder wären wir gezwungen, sie anzuerkennen ?

In der ersten Sitzung der Commission mixte hat der amerikanische Vertreter ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Entschädigung an die deutschen Eigentümer "équitable" sein müsse.

Woher hat der Kanadier seine Informationen ?

Ferner möchte ich noch fragen, ob die Kursfrage hinsichtlich der Zahlung der 250 Millionen Gold bereinigt werden konnte ?

Stucki: Ich hatte Ihnen unter "Diverses" bekanntgeben wollen, dass die Frage der 250 Millionen seit einer Woche erledigt ist. Man stritt sich lange über das abzuliefernde Quantum Gold, da man sich über den Wert pro Kilo Feingold nicht einigen konnte. Die amerikanische Forderung basierte auf der New Yorker Börsenusanz. Nach Auffassung der Amerikaner hätte die Schweiz ein Quantum Gold abliefern sollen, das die Genehmigung eines Nachtragkredits durch die Bundesversammlung erforderlich gemacht hätte. Durch Arbitrage der Bank of England konnte die Angelegenheit gütlich erledigt werden.

Die Beantwortung der ersten Frage ist viel schwieriger. Herr Charguéraud erklärte mir, dass die Okkupationsmächte die Währung in Deutschland bestimmen werden, und dass sich daraus automatisch der Umrechnungskurs ergebe. Ich erklärte, dass ich in bezug auf die Währungsreform in Deutschland skeptisch sei. Die Auffassung, dass der Gegenwert "équitable" sein müsse, wurde auch in letzter Zeit von Amerika aus nicht bestritten. Nicht so sicher verhält es sich mit der Auffassung der Franzosen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass, wenn es zu einer Währungsreform in Deutschland kommt, sie für uns ein "fait accompli" bildet, gegen das wir nichts einwenden könnten.

Homberger: Die Situation, die der Vorsitzende vor uns entrollt hat, entspricht in verhängnisvoller Weise dem allgemeinen Weltbild. Wenn man Gelegenheit hat, mit alliierten Stellen in Deutschland in Verbindung zu treten, dann muss man immer wieder mit Entsetzen feststellen, was für ein verhängnisvoller, jeder Vernunft entbehrender Weg dort beschritten wird. Wir stehen mit unserem verhältnismässig kleinen Geschäft am Rande dieses Durcheinanders. Ich ziehe aus dem allem den Schluss, dass wir nichts Besseres tun

können, als vorderhand zu warten. Wir können warten ! Die alliierten Druckversuche sprechen nicht gerade für eine hohe Achtung uns gegenüber. Es hängt natürlich immer davon ab, woher der Druck kommt. Die Hetze von organisierten Zentralen aus hat nichts zu bedeuten. Man muss sich fragen, was diesen Druck auslöste. Sind wir vielleicht den Alliierten schon zu weit entgegengekommen, dass sie nun glauben, auf uns herumtrampeln zu können ? Der Vorschuss der 50 Millionen wäre meines Erachtens schon aus rein finanzwirtschaftlichen Gründen schwer zu rechtfertigen. Wie ich schon verschiedentlich hier bekanntgab, genügt meines Erachtens die Kursfestsetzung noch nicht, denn wir müssen auch eine Garantie dafür haben, dass der Durchführungsapparat in Deutschland funktioniert. Von der Verworrenheit der derzeitigen Kursgestaltung in Deutschland kann man sich kaum ein Bild machen. An den kürzlich in Berlin geführten Verhandlungen hat sich gezeigt, dass die Alliierten z.B. dazu übergegangen sind, für verschiedene Warenkategorien verschiedene Kurse festzusetzen, z.B. 232 Franken = 100 Reichsmark oder 129 Franken = 100 Reichsmark, etc. Es herrscht ein vollkommenes Chaos. Es scheint mir daher kaum möglich, dass der Kurs Mark/Schweizerfranken in absehbarer Zeit festgesetzt werden kann. Mit der Währungsreform in Deutschland ist es so eine Sache. Man kann keine derartige Reform ins Leere hinaus machen. Sie lässt sich nur ermöglichen, wenn sie auf wirtschaftlichen Werten aufgebaut werden kann. Offenbar ist bei den massgebenden Stellen in Deutschland infolge des Misserfolgs bei der Sanierung in Oesterreich eine Ernüchterung eingetreten. Das Zustandekommen einer neuen Währung ist daher sehr zweifelhaft. Die neue Geste (Vorschiessen der 50 Millionen) sehe ich als teuern und unbegründeten Spass an. Auf diese Weise werden die Alliierten immer anspruchsvoller. Es gibt noch andere Fronten, wo wir uns für unsere Haut wehren müssen. Man wird uns Gelegenheit geben, auf andere Art noch ein Mehreres zu tun. Wie ich den Ausführungen des Vorsitzenden entnehmen konnte, ist die Frage indessen schon präjudiziert für den Fall, dass die drei Alliierten uns ein gemeinsames Gesuch einreichen.

Schwab: Im Procedure Committee in Washington sind wir immer davon ausgegangen, dass der Deutsche für seine in der Schweiz liquidierten Werte einen angemessenen billigen Gegenwert erhalten müsse. Die alliierten Vertreter haben diesem Standpunkt nie widersprochen. Wir erklärten dort auch, dass wir eine Garantie für die Auszahlung des Gegenwertes an den deutschen Eigentümer besitzen müssen. Die Alliierten bemerkten, dass die Auszahlung an den deutschen Berechtigten nicht automatisch erfolge, sondern dass die betreffende Person lediglich einen Entschädigungstitel erhalte.

Schon in Washington haben wir ferner mit der Möglichkeit gerechnet, 50 Millionen Franken vor Liquidationsbeginn vorschiessen zu müssen. Man war damals in der schweizerischen Delegation einstimmig der Meinung, dass einem Gesuch allenfalls entsprochen werden könne.

Stucki: Ich möchte noch folgendes beifügen: In der letzten Sitzung habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich mit dem britischen Handelsattaché die Frage besprochen habe, ob wir allenfalls mit den drei Westalliierten den Kurs festsetzen und die Liquidation der Vermögenswerte, die Deutschen in der russischen Besetzungzone gehören, zurückstellen sollten. Zu Ihrer Orientierung kann ich Ihnen mitteilen, dass dieser Plan auch auf alliierter Seite nicht auf Gegenliebe stiess.

Es wurde von französischer Seite auch noch ange-tönt, dass bei einem Kurs von 173 Franken = 100 Reichsmark die Westalliierten möglicherweise bereit wären, gewisse Zuschüsse (coefficient de majoration) zu leisten.

Was die 50 Millionen betrifft, so waren wir tatsächlich schon in Washington bereit, diese vorzuschliessen, wenn uns die Alliierten darum ersucht hätten. Wider Erwarten haben die Alliierten dann unsere Redaktion des Vertragstextes angenommen.

Intern hat der Bundesrat bereits beschlossen, auf ein gemeinsam gestelltes Gesuch einzutreten. Für heute kann ich dieses Traktandum als erschöpft betrachten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass wir uns bald wieder mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Traktandum 4. "Union-Rück".

Stucki: Die Commission mixte hat die Frage aufgeworfen, ob sich auch mehrheitlich fremdländisches Kapital an der "Union" beteiligen könne. Diese Frage ist sowohl von der Verrechnungsstelle wie auch von mir mit dem Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes, Herrn Dr. Boss, geprüft worden.

Am 28. Mai hat sich Dr. Boss in einem Schreiben an mich auf den Standpunkt gestellt, dass eine schweizerische Beteiligung von 60 % gewahrt werden sollte. Ich habe daraus den Schluss gezogen, dass das nationale Interesse der "Union" gemäss Art. II, lit. F, der Beilage zum Abkommen, zu bejahen sei. Da auch die Herren Holenstein und Homberger an der letzten Sitzung diese Auffassung vertraten, bat ich die Verrechnungsstelle, in der Commission mixte diesen Standpunkt zu vertreten. Die Verrechnungsstelle hat nachteilige Rückwirkungen befürchtet, die eine solche Erklärung auf das Geschäft der schweizerischen Assekuranz, besonders in Amerika, haben könnte, und hat deshalb Bedenken gehabt, meine Einladung zu befolgen. Ich habe diese Befürchtungen nie geteilt, gerade weil die Amerikaner selber jeden Ausländer beim Erwerb deutscher Werte ausschliessen. Da mir Herr Direktor Boss später mitteilte, dass ich seine Meinung zu extensiv ausgelegt hätte, hielt ich den Brief der Verrechnungsstelle an die Commission mixte zurück.